

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Fraktionszuwendungen

Mit dem Kreistagsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (KT 008-01/2011) vom 10. Oktober 2011 wurden auf der Grundlage des Antrages der CDU- und der SPD-Kreisfraktionen die monatlichen finanziellen Zuwendungen für die Fraktionen geregelt und eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000,00 EUR je Fraktion festgeschrieben. Da diese zusätzlichen Mittel nicht Bestandteil des Haushaltsplanes sind, entstehen für den Landkreis unvorhersehbare überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 68.922,90 EUR in der Haushaltsstelle 00010.66900

Bisher ist es noch zu keiner Auszahlung gekommen. Es besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendung, die unverzüglich ausbezahlt ist.

Aus diesem Grund ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßige Ausgabe.

Die Deckung erfolgt aus dem Einsatz der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 91020.28000. Da der Einsatz der allgemeinen Rücklage entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung M-V über den Vermögenshaushalt gebucht wird, entstehen auch hier überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
91020.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	68.922,90
91020.90100	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Beständen der allgemeinen Rücklage	68.922,90

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat